

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 54. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 239/54/14

Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „**FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet**“ der Gemeinde Arnsdorf. Der Geltungsbereich der am 26.09.1997 in Kraft getretenen 1. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ liegt im Nordwesten von Arnsdorf. Er wird im Norden und Süden von Wohnbebauung umgeben. Im Süden befindet sich ein Sport- und Wohnkomplex (Bebauungsplangebiet „Freizeitpark und Wohnen am Sport- Inn Arnsdorf“). Östlich und westlich des Planungsgebietes bestehen landwirtschaftliche Nutzflächen.  
Er umfasst die Flurstücke Nr. T.v. 458, – 698, 699/1 - 699/11, 700 – 713, 714/1, 714/2, 716 – 798, 799/1, 799/2, 800/1, 800/2, 800/3, 801, 802 der Gemarkung Arnsdorf. Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist, die Reduzierung der zu bebauenden Flächen sowie die Überarbeitung der bauplanungs-, bauordnungsrechtlichen und grünordnerischen Festsetzungen, um die Bebaubarkeit der Grundstücke zukünftig praktikabler zu gestalten und den Bauherren einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschl.-Nr. 240/54/14

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Arnsdorf in der Planfassung vom 25. Oktober 2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Abwägungstabelle, Anlage 1).

Der Abwägungsvorschlag wird in allen Punkten beschlossen.

### Beschl.-Nr. 241/54/14

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf in der Fassung vom 25. Oktober 2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14.03.2014 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
2. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.

Beschl.-Nr. 242/54714

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planungsleistung für den Ersatzneubau der Brücke über die Große Röder in Wallroda (Schmiedebrücke), in vorläufiger Höhe von 131.540,85 € Brutto, dem Ingenieurbüro mund, gille+partner (mgb) - Dipl.-Ingenieure im Bauwesen, Hübnerstraße 27 in Dresden zu erteilen.

Die Ermittlung des vorläufigen Honorars für die Leistungsphasen 1 – 9 basiert auf der Schätzung der Baukosten in Höhe von 517.000,00 € Brutto.

Beschl.-Nr. 243/54714

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen zur Übernahme des Eigenleistungsanteiles zwischen der Teilnehmergeinschaft Wallroda und der Gemeinde Arnsdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin, zu.

Beschl.-Nr. 244/54/14

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Bedarfsplan des Landkreises Bautzen zur Deckung des weiteren Bedarfs an Kindertagesstätten Plätzen in der Gemeinde Arnsdorf um eine Kindertagespflege mit 5 Plätzen erweitert wird.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin